Protokoll

über die 547. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D. vom 16. Dezember 2021

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender

Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)

die Stadträte Michaela Gansterer-Zaminer, Johannes Gumprecht, Thomas Faulhuber,

Markus Madle (alle ÖVP); Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ);

die Gemeinderäte Gernot Gruber, Bianca Hornek, Jakob Horvath,

Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Kerstin Korac, Rastislav Pavlik,

Veronika Pavlovic, Alexander Wald (alle ÖVP);

Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Maria Lampl,

Lucia Pechova, Astrid Reiterer (alle SPÖ);

Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ)

Entschuldigt: GR Gerhard Gumprecht, GR Maria Gumprecht, GR Thomas Schwartz, (alle ÖVP),

GR Alexandra Palenik (SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Turnsaal Mittelschule Hainburg

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 06.12.2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/21 "Anfragen an den Bürgermeister" (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

Tagesordnung

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR. Gerhard Gruber)
 - 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
 - 4) Voranschlag 2022
 - 5) Ankauf eines Wechselladefahrzeuges für die FF Hainburg
 - 6) Ankauf einer Drehleiter für die FF Hainburg
 - 7) Energieliefervereinbarung Strom
 - 8) Beschluss Stadterneuerungskonzept

- 9) Errichtung einer Mautstelle auf den Braunsberg
- 10) Änderung der Friedhofsordnung
- 11) Initiativantrag betreffend Einstellung der Busverbindung Bratislava Hainburg/D.
- 12) Vereinbarung mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung
- 13) Subvention für den FK Hainburg
- 14) Subvention für den Stockschützenverein Bad Deutsch Altenburg-Hainburg a.d.Donau
- 15) Subvention für den Hundesportclub Hainburg
- 16) Subvention für den Paddelverein Hainburg
- 17) Subvention für die Hainburger Autorenrunde
- 18) Subvention für die Sportunion Römerland Fighters
- 19) Wahl eines Mitgliedes in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Bruck an der Leitha
- 20) Bericht des Prüfungsausschusses
- 21) Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verliest das Antwortschreiben von Frau Bundesministerin Gewessler betreffend die Forderung einer kilometerabhängigen LKW-Maut nach Schweizer Vorbild. Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass

- von der NÖ Landesregierung eine blau-gelbe Corona-Hilfe II in der Höhe von € 85.856,19 zur Verfügung gestellt wurde
- für die Sanierung der Stadtmauer in den Bereichen Hummelstraße 7, 11 und 15, Wienerstraße 27 sowie Donaulände 12-13 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 23.600,00 zur Verfügung gestellt wird
- von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in der Sitzung der NÖ Landesregierung ein Garantiebeitrag gemäß § 26 FAG 2017 als Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 8.089,88 eingebracht wurde
- von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 2.800,00 für ESPG Straßenbeleuchtung eingebracht wurden

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

GR Gerhard Gruber berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages 2021 wurde entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und liegt in der Zeit vom 2.12.2021 bis 15.12.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt auf.

Bei der Finanzierungstätigkeit erfolgte bei den investiven Vorhaben Rathaus, Volksschule, Sonderschule, Wasserversorgungsanlage und Kanalbau die Abwicklung der Darlehensumschuldungen in Höhe von € 6.079.700,00.

Der Abgang 2021 konnte im Finanzierungshaushalt von € 1.665.000,00 auf € 1.449.100,00, somit um € 215.900,00, reduziert werden.

Änderungen bzw. Anpassungen wurden beim 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sowohl bei der operativen Gebarung (€ 337.700,00) als auch bei der investiven Gebarung (€ 880.400,00) durchgeführt.

Folgende Änderungen bzw. Anpassungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2021 sind erwähnenswert:

22-1-4		
Auszahlungen:		
<u>1/1790-7280 Katastrophendienst Entgelte für sonstige Leistungen</u>	€	19.900,00
Felssicherung bei den Naturfreunden		
1/2120 0000 W. 1	C	11 000 00
1/2130-0060 Kindercampus Sonstige Grundstückseinrichtungen	€	11.800,00
Neue Belagsaufbringung im Außenbereich Kindercampus		
5/3620-6190 Denkmalpflege Instandhaltung von Denkmälern	€	106.300,00
Sanierungsarbeiten der Stadtmauer und Gotischen Sitznischen	<u> </u>	100.200,00
and a general and a second and a second as		
1/8510-6120 Kanalbau Instandhaltung von Kanalisationsanlagen	€	- 22.000,00
Die Kosten für die Sanierung des Sickerbeckens müssen lt. VRV 20	15 auf d	em HH-Ansatz
1/8510-0040 (Abwasserbauten) veranschlagt werden.		
<u>1/8510-0040 Kanalbau Abwasserbauten</u> Ankauf Abwasserpumpe (€ 2.000,00) für Steinerweg und Sanierung	€	24.000,00
Ankauf Abwasserpumpe (€ 2.000,00) für Steinerweg und Sanierung	Sickerb	ecken Teichtal
(€ 22.000,00)		
5/8130-7280 Sammelzentrum Entgelte für sonstige Leistungen	£	169 500 00
Gemeindeanteil für die Errichtung des Sammelzentrums	<u> </u>	107.200,00
Community and Emiliary and Summing and Summing		
Einzahlungen:		
6/3620+8600 Denkmalpflege Transfers Bundesdenkmalamt	€	13.600,00
Förderung Bundesdenkmalamt für Stadtmauer		
6/3620+8601 Denkmalpflege Transfers Bund (KIP 2020)		
KIP-Förderung Stadtmauer 2020 (€ 21.200,00) und Gotische Sitznis	chen (1	1.000,00)
6/2620 8610 Donkmolnflage Transfers Land	£	9 400 00
6/3620+8610 Denkmalpflege Transfers Land Stadtmauer Hummelstraße 1 (€ 5.000,00) und Gotische Sitznischen		8.400,00
Stadinadel Hummelstrabe 1 (c 3.000,00) und Gotische Sitzmschen	(3.400,0	,O)
6/3620+8670 Denkmalpflege Beitrag von privaten Organisationen	€	50.000,00
Spenden Sparkassenstiftung durch Bundesdenkmalamt für Stadtbefe		
2/6120+8601 Straßenbau Transfers Bund	€ .	- 50.000,00
Für Instandhaltung von Straßenbauten keine KIP-Mitteln erhalten.		
6/8400+0010 Grundbesitz Erlöse aus Grundverkauf	€	456.800,00
Erlöse aus dem Verkauf von 4 Grundstücken am GÜPL-Areal.		

2/8510+300010 Kanalbau Transfers Bund (KIP 2020) € **11.500,00**

Förderung für Sanierung Sickerbecken Teichtal

6/8530+301000 Wohn- und Geschäftsgebäude Transfers Land NÖ € 45.000,00

Förderung für Generalsanierung Vorhaben "Haydnhaus"

2/9250+8594 Ertragsanteile nach BVS € 767.200,00

Zusätzliche Mitteln aus Ertragsanteilen nach BVS

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form genehmigen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen <u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig

4. Voranschlag 2022

Der Voranschlagsentwurf 2022 wurde entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Der Entwurf des Voranschlag 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes lag in der Zeit vom 2. – 15. Dezember 2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlag 2022 weist Gesamteinnahmen von € 14.864.400,00 aus und ist ausgeglichen erstellt.

Die Gesamteinnahmen sind in der Beilage MFP-Finanzierungshaushalt ersichtlich und setzen sich aus den Summen der Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung, sowie der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Der Ausgleich des Haushaltes konnte nur durch die Veranschlagung eines Ausgleichsbetrages in der Höhe von € 944.400,00 (Haushaltsstelle 2/9400+8710 "Kapitaltransfer aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Haushaltsausgleich) erreicht werden.

Im Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt 95 Bedienstete (81 Vertragsbedienstete und 14 sonstige Bedienstete) vorgesehen. Pensionen werden an insgesamt 5 ehemalige Gemeindebeamte ausbezahlt.

Der in § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehene mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2022 bis 2026 erstellt.

Im Voranschlag wurden die Abschreibungen für das Anlagevermögen der Stadtgemeinde im Ergebnishaushalt angesetzt. Für die Berechnung der Höhe der Abschreibung wurde grundsätzlich die Nutzungsdauertabelle laut VRV 2015 verwendet.

In einer Beilage des Voranschlages (Seiten 267-271) wurden von der Nutzungsdauertabelle laut VRV 2015 abweichende Nutzungsdauern verwendet und begründet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 den Entwurf des Voranschlages 2022 einschließlich Dienstpostenplan behandelt und hat einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form empfohlen.

Debattenredner: STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2022 einschließlich Dienstpostenplan, mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026, den Investitionsnachweis, die Festlegung der Nutzungsdauern abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015, in der vorliegenden Form beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat die Höhe der Kassenkredite mit € 2.907.820,00 (20% der Erträge des Ergebnisvoranschlages bis 31.12.2022) und die Gemeindesteuern, Gebühren und sonstige Abgaben laut Beilage A genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

5. Ankauf eines Wechselladefahrzeuges für die FF Hainburg

Das im Jahr 2003 angeschaffte Wechselladefahrzeug IVECO soll im Jahr 2023 durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Nach 20 Jahren ist das Fahrzeug zwar noch einsatzfähig, jedoch häufen sich die Reparaturen und Instandsetzungen. Um für das Fahrzeug noch einen relativ hohen Verkaufswert (geschätzt € 150.000,00) zu erzielen, wäre es notwendig, dieses zu veräußern. Die Feuerwehr Hainburg prüft jedoch noch alle Möglichkeiten der Förderungen, Subventionen sowie Beschaffung durch Projekte des NÖLFV. Durch die Veräußerung des Fahrzeuges soll der Finanzierungsbeitrag minimiert werden.

Laut Datenauswertung der FF Hainburg absolvierte der WLF seit 2003 durchschnittlich über 100 Einsätze und Tätigkeiten pro Jahr, sowie wochenlange Einsätze bei Hochwässern (2009, 2011, 2013) und im Ausland (Slowenien, Bosnien, Kroatien, Belgien usw.) sowie verschiede Übungseinsätze und Transportfahrten.

Der Lieferauftrag soll im Rahmen einer Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz an die bei der BBG gelistete Firma Iveco Magirus erteilt werden.

Die Gesamtkosten des anzukaufenden Wechselladefahrzeugs inklusive Ausstattung belaufen sich auf insgesamt € 432.000,- inkl. Umsatzsteuer.

Die Finanzierung des Fahrzeuges ist wie folgt vorgesehen:

Erlöse aus Fahrzeug-Verkäufen € 150.000,00

Beitrag Freiwillige Feuerwehr € 50.000,00

Gemeindebeitrag € 232.000,00

Die Lieferung und Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2023.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 einstimmig den Ankauf des neuen Wechselladefahrzeuges empfohlen.

Debattenredner: STR Thomas Häringer, STR Thomas Faulhuber

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Wechselladefahrzeugs bei der Firma Iveco Magirus zum Angebotspreis von € 432.000,- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

6. Ankauf einer Drehleiter für die FF Hainburg

Die im Jahr 1996 angeschaffte Drehleiter DLK 23-32 muss aufgrund der Feuerwehrausrüstungsverordnung im Jahr 2026 – nach 30 Dienstjahren – ausgeschieden werden. Die Feuerwehr Hainburg befindet sich derzeit in der Planungsphase eines neuen Fahrzeuges. Da alle 10 Jahre ein großes Drehleiter-Service notwendig ist, soll das neue Fahrzeug ein halbes Jahr früher angeschafft werden. Das alte Fahrzeug soll nach Möglichkeit veräußert werden.

Der Lieferauftrag soll im Rahmen einer Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz an die bei der BBG gelistete Firma Iveco Magirus erteilt werden.

Die Gesamtkosten der anzukaufenden Drehleiter DLK 23-32 inklusive Ausstattung belaufen sich insgesamt auf € 764.130,67 inkl. Umsatzsteuer.

Die Finanzierung des Fahrzeuges ist wie folgt vorgesehen:

Förderung	€	250.000,00
Erlöse aus Fahrzeug-Verkäufen	€	70.000,00
Rückerstattung MWSt.	€	127.355,11
Beitrag Freiwillige Feuerwehr	€	36.000,00
Gemeindebeitrag	€	280.775,56

Die Lieferung und Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2025.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 einstimmig den Ankauf der neuen Drehleiter DLK 23-32 empfohlen.

Debattenredner: STR Thomas Graf

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Drehleiter DLK 23-32 bei der Firma Iveco Magirus zum Angebotspreis von € 764.130,67 genehmigen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen **<u>Abstimmungsergebnis:</u>** Einstimmig

7. Energieliefervereinbarung Strom

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 mit der EVN AG eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von elektrischer Energie mit einer Laufzeit vom 01.11.2019 bis 31.10.2021 abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein

weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.10. gekündigt wird.

Anlässlich einer Vorsprache des zuständigen Gemeindebetreuers der EVN wurde von diesem der Entwurf einer neuen Energieliefervereinbarung – Strom vorgelegt.

Die neue Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.11.2021 bis 31.10.2023 sieht für die 2-jährige Vertragslaufzeit wie bisher einen Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh vor. Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst.

Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – Universal Float Preisanpassung angeführt.

Mit dem Erwerb des Produktes Universal Float Natur erhält die Gemeinde einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern.

Für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2023 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5 % als vereinbart.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 einstimmig den Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit Wirksamkeit vom 01.11.2021 eine Energieliefervereinbarung – Strom mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh, jährlich angepasst unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel abschließen. Die Energieliefervereinbarung – Strom bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

8. Beschluss Stadterneuerungskonzept

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 wieder in das NÖ Stadterneuerungsprogramm aufgenommen, sodass sie nunmehr ein Stadterneuerungskonzept zu erstellen hatte. In mehreren Gesprächen wurde gemeinsam mit dem Stadterneuerungsbetreuer DI Alexander Kuhness das vorliegende Stadterneuerungskonzept 2021+ erarbeitet. Es spiegeln sich darin die Ergebnisse des Leitbildprozesses wieder. Das Stadterneuerungskonzept stellt eine wesentliche Orientierungshilfe aller Beteiligten dar, wohin und womit sich die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in den kommenden Jahren weiter entwickeln soll, kann und möchte. Es hat den Zweck, alle Themen und Handlungsfelder aufzuzeigen, welche für die zukünftige Stadtentwicklung besonders interessant sind. Im Sinne der nun erarbeiteten Ziele und Projektideen sind die Gemeindeführung und alle am Prozess beteiligten Personen auch in Zukunft bestrebt, eine Sicherung und darüber hinaus gehende Verbesserung der Lebensqualität in Hainburg a.d.Donau anzustreben. Mit Beschluss des Stadterneuerungskonzeptes können die Vorhaben, im Rahmen der Richtlinien, durch das Land NÖ grundsätzlich gefördert werden.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge das beiliegende Stadterneuerungskonzept 2021+ in der vorliegenden Form genehmigen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen <u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig

9. Errichtung einer Mautstelle auf den Braunsberg

Derzeit gibt es viele PKW's und Motorräder, die regelmäßig auf den Braunsberg, teilweise in rennmäßigen Tempo, auffahren. Dadurch wird einerseits viel Lärm und eine hohe Verkehrsbelastung sowie andererseits Mist am Berg selbst verursacht. Die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau profitiert von den Auffahrten auf den Braunsberg nicht, sondern hat im Gegenteil viel Arbeit mit der Müllbeseitigung und Beschwerden der Bürger. Es fehlt eine Umwelt- und Umwegrentabilität.

Eine Verkehrserhebung, durchgeführt vom Kuratorium für Verkehrssicherheit, im August 2021 ergab folgende Frequenzzahlen:

Im Zeitraum von 12.08.2021 00:00 Uhr bis 18.08.2021 23:59 1.520 KfZ und 310 Radfahrer gemessen. Im Zeitraum 24.08.2021 01:00 Uhr bis 30.08.2021 23:59 Uhr 1.362 KfZ und 325 Radfahrer gezählt. Somit ergibt sich für 2 Wochen eine Anzahl von 2.882 KfZ und 635 Radfahrer, gesamt also 3.517 Fahrzeuge.

Damit die Verkehrs- und Lärmbelästigung durch Kraftfahrzeuge reduziert wird, ist die Installation einer Schrankenanlage (2 Balken, jeweils einer für Auffahrten und einer für Abfahrten) auf Höhe des Skaterplatzes angedacht.

Das vorliegende Angebot der Firma Scheidt & Bachmann beinhaltet die Installation einer gebrauchten Schrankenanlage samt Kassenautomat (exkl. Sim-Karten) und beläuft sich auf € 37.248,10 inkl. MWSt.

Weiters liegt ein Angebot der Firma Strabag für die baulich notwendigen Straßenbauarbeiten vor, um die Schrankenanlage zu installieren. Dieses beläuft sich auf € 41.422,46 inkl. MWSt. Für die Verkabelungs- und Anschlussarbeiten werden lt. Angebot der Firma Simoncsics Mario Elektrotechnik Kosten in der Höhe von € 4.051,50 inkl. MWSt anfallen. Weiters soll ein Telekomkabel direkt zur Schrankenanlage gelegt werden (kostenlos). Die dafür notwendigen Grabungsarbeiten für die Zuleitung der Strom- und Telekomleitungen werden von Mitarbeitern des Bauhofes in Eigenregie durchgeführt.

Für anfallende Bodenmarkierungsarbeiten im Bereich der Schrankenanlage werden aus Erfahrungswerten Kosten in der Höhe von ca. € 1.000,00 inkl. MWSt angenommen. Um mit Personen bei der Schrankenanlage und dem Ticketautomaten zu kommunizieren, bspw. im Falle eines technischen Defekts, werden 2 Sim-Karten benötigt. Hier werden kostengünstige Prepaid Wertkarten empfohlen und mit Kosten von € 240,00 inkl. MWSt pro Jahr gerechnet. Für zusätzliche Verkehrszeichen, eine Beschilderung, sowie Tafeln mit Erklärungen zur Schrankenanlage werden Kosten in Höhe von € 5.000,00 inkl. MWSt angenommen. Seitens der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurde eine Lichtservice Zusatzvereinbarung für die Neuaufstellung von 2 Lichtpunkten in der Höhe von € 4.930,99 inkl. MWSt gelegt. Für die Videoüberwachung des Bereichs der Schrankenanlage sowie des Kassenautomaten wurde von der Firma Gerald Köck Überwachungssysteme ein Angebot über € 8.721,00 inkl. MWSt vorgelegt.

Eine wetterfeste Einhausung des Kassenautomaten wurde von der Firma Metallbau Eybel zum Preis von € 4.332,00 inkl. MWSt angeboten.

Die Schrankenanlage wird mit einem Code-Tastaturfeld ausgestattet. Durch Eingabe einer Zahlenkombination lässt sich der Schranken öffnen. Dieser Code kann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Die Kosten für die Code-Tastatur belaufen sich inkl. Material und Einbau auf € 385,00 inkl. MWSt lt. Angebot der Firma Scheidt & Bachmann.

Für Planungsleistungen und die örtliche Bauaufsicht wurde seitens der Firma Paikl ein Angebot in der Höhe von € 6.960,00 inkl. MWSt gelegt.

Als Zahlungsmöglichkeiten werden Bargeld, Master- und Kreditkartenzahlung akzeptiert. Ein dahingehender Vertrag mit card complete liegt vor. Der Kaufpreis eines Terminalgeräts beträgt € 950,00 inkl. MWSt wodurch ein geringeres monatliches Serviceentgelt von € 22,65 inkl. MWSt anfällt. Einmalige Konfigurations- und Aktivierungsentgelte belaufen sich auf € 89,00 inkl. MWSt. Somit betragen die gesamten Investitionskosten € 115.090,05 inkl. MWSt. Die Betreuung des Schrankens wird durch Gemeindemitarbeiter erfolgen. Diese werden den Automaten mit Tickets und Wechselgeld befüllen und auch die Bareinnahmen entnehmen. Im Falle eines Problems mit der Schrankenanlage gibt es folgende Support-Stufen:

- 1. Stufe: Gemeindebereitschaftsdienst
- 2. Stufe: unlösbare Probleme: Schranken außer Betrieb setzen (geöffnet)

Vom Ticketpreis werden 50% bei allen Partnern der Hainburg-Gutscheine einlösbar sein. Die Betriebe können diese Tickets dann gesammelt in der Finanzabteilung bei der Stadtgemeinde Hainburg gegen Bargeld umtauschen.

Das genaue Betriebs- und Abrechnungsprozedere wird in einer weiteren Sitzung beschlossen. Laut Richtlinien der NÖ Stadterneuerung sind investive Projekte im Sinne der Stadtentwicklung, in denen Einnahmen zu erwarten sind, mit einer Einnahmen-/Ausgaben Rechnung zu beschreiben. Die vorliegende Projektbeschreibung und −kalkulation, lässt eine Förderhöhe von ca. € 10.000,00 bis 20.000,00 vermuten. Dies ist keine fixe Förderzusage, sondern eine Schätzung.

Die Bedeckung der Gesamtinvestitionskosten erfolgt durch eine Darlehensaufnahme.

Debattenredner: GR Helmut Harringer, STR Michaela Gansterer-Zaminer, GR Sabrina Windisch, STR Thomas Graf, STR Thomas Häringer, STR Thomas Faulhuber

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Errichtung der Mautstelle auf der Braunsbergstraße zu den genannten Investitionskosten in der Höhe von € 115.090,05 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Mehrstimmig (23 Stimmen dafür – ÖVP, SPÖ; 2 Gegenstimmen – FPÖ)

10. Änderung der Friedhofsordnung

Aufgrund vermehrter Beschwerden aus der Bevölkerung sollen zukünftig die Bereiche um die Grabanlagen von den Benützungsberechtigten gepflegt werden.

Dazu ist es erforderlich die Friedhofsordnung anzupassen.

Zukünftig soll in einem Umkreis von 50 cm die Grabanlage von der jeweiligen nutzungsberechtigten Person frei von Unkraut, jeglichen Pflanzen, Schmutz etc. gehalten werden. Insbesondere ist die Verkehrssicherheit dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Setzungen der Grabfläche bzw. Grabanlage sind ehestmöglich von der benützungsberechtigten Person instand zu setzen.

Debattenredner: GR Sabrina Windisch, GR Helmut Harringer, STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Friedhofsordnung beschließen:

Die nutzungsberechtigte Person hat dafür Sorge zu tragen, den Bereich um die Grabanlage im Ausmaß von 50 cm im ordentlichen Zustand und unter anderem frei von Unkraut, jeglichen Pflanzen, Schmutz etc. zu halten. Insbesondere ist die Verkehrssicherheit dauerhaft aufrecht zu erhalten. Setzungen der Grabfläche bzw. Grabanlage sind ehestmöglich von der benützungsberechtigten Person instand zu setzen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen <u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig

11. Initiativantrag betreffend Einstellung der Busverbindung Bratislava – Hainburg/D.

Gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss ein Initiativantrag von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren. Der Initiativantrag wurde von 180 Wahlberechtigten unterstützt (erforderlich 89).

Initiativantrag:

An den Gemeinderat der Stadt Hainburg an der Donau gemäß § 6 "Initiativrecht, Initiativantrag" NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Wir, die UnterzeichnerInnen und zum Gemeinderat wahlberechtigte StadtbürgerInnen der Stadt Hainburg an der Donau, unterstützen diesen Initiativantrag gemäß § 6 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Die Unterzeichneten begehren:

Der Gemeinderat möge bitte betreffend der Einstellung der Busverbindung zwischen Bratislava und Hainburg an der Donau ab dem 15. November 2021 folgende Punkte in Betracht ziehen, behandeln, und falls möglich auch beschließen:

- Unterstützung entsprechender Initiativen und weiterer Gespräche zwischen dem Land Bratislava (VUC Bratislava) und dem Land Niederösterreich zwecks Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Lösung für die grenzüberschreitende Busverbindung zwischen der Stadt Bratislava und Hainburg a/D.
- Auslotung einer möglichen Zwischenlösung und entsprechender finanziellen Überbrückung
- zur Weiterführung der grenzüberschreitenden Buslinie, die derzeit vom Slovak Lines betrieben wird.
- Initiierung von Gesprächen mit den Vertretern der umliegenden Gemeinden (z.B. Wolfsthal, Bad Deutsch Altenburg, Petronell-Carnuntum) und Erörterung weiterer finanziellen Möglichkeiten zur raschen Wiederherstellung der grenzüberschreitenden Buslinie.
- Auslotung von mittel- bis langfristigen Möglichkeiten des Lückenschlusses "Pressburger Bahn" zwischen der Endstation der OBB in Wolfsthal und der Stadt Bratislava laut Landesverkehrskonzept NÖ.

Begründung:

Laut den letzten Berichten seitens des derzeitigen privaten Busbetreibers Slovak Lines ist die grenzüberschreitende Buslinie nicht selbsttragend, d.h. die Finanzierung aus

Fahrkarteneinnahmen ist nicht kostendeckend. Der langfristige und nachhaltige Betrieb dieser grenzüberschreitenden Buslinie ist derzeit, und auch aufgrund einer ungünstigen finanziellen Situation, die durch die Pandemie COVID-19 verursacht wurde, ohne öffentliche Beiträge der verschiedenen stakeholdern der Grenzregion, wie z.B. des Landes Niederösterreich, der angrenzenden Gemeinden, der Region Bratislava oder der Stadt Bratislava nicht umsetzbar. In der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau und in der Gemeinde Wolfsthal leben zurzeit insgesamt ca. 3000 EinwohnerInnen, welche nicht nur täglich, sondern auch mehrmals am Tag im Grenzraum zwischen Österreich und der Slowakei pendeln. Gleichzeitig reisen auch zahlreiche BesucherInnen und Touristen zum Einkaufen oder für Kultur & Freizeitaktivitäten in das österreichische Umland ein.

Im Angesicht der voranschreitenden Klimakrise sehen wir den Ausstieg aus dem Individualverkehr als ein öffentliches Interesse! Alternative Transportmöglichkeiten müssen geschaffen und erhalten werden.

Zustellbevollmächtigte: Martina Bednar, Wiesengasse 1, 2410 Hainburg a.d. Donau Zustellbevollmächtigte Stellvertreter: Anna Fundárková, Alte Poststraße 38-40, 2410 Hainburg a.d. Donau

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau zum öffentlichen, grenzüberschreitenden Personennahverkehr

Die Stadtgemeinde Hainburg an der Donau wendet sich hiermit an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und an den Selbstverwaltungskreis Bratislava (BSK-Bratislavský samosprávny kraj) mit dem Ersuchen, eine langfristige Lösung zur Mitfinanzierung des Betriebes für den öffentlichen, grenzüberschreitenden Busverkehr zwischen Hainburg an der Donau und Bratislava zu erarbeiten. Damit soll eine rasche Wiederinbetriebnahme der Busverbindung ermöglicht werden.

Am 14.11.2021 wurde die Stadtgemeinde Hainburg an der Donau über die Einstellung der einzigen grenzüberschreitenden Busverbindung zwischen Hainburg und Bratislava informiert. Schon seit 2011 wurde diese Busverbindung durch zahlreiche Fahrgäste, vorwiegend von slowakischen Einwohnern der umliegenden Gemeinden (ca. 3.000), zur beruflichen, schulischen als auch wirtschaftlichen Mobilität genutzt. Zu erwähnen ist, dass vor dem Ausbruch der Covid-Pandemie diese Busverbindung sehr gut ausgelastet war, unter anderem auch für touristische und kulturelle Zwecke.

Durch das Einstellen dieser Busverbindung geht ein bereits gut etabliertes, öffentliches Transportmittel im grenzüberschreitenden, öffentlichen Verkehr schlagartig verloren.

Das Einstellen dieser Busverbindung betrachten wir, die Vertreter der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau, als massiven Verlust im Bereich der öffentlichen Mobilität im Grenzgebiet zwischen dem östlichen Teil Niederösterreichs und der Region Bratislava. Dadurch bleibt als einzige Verkehrsalternative der motorisierte Individualverkehr. In diesem Zusammenhang werden in den Regionen auch die Verkehrs-, Umwelt- und Lärmbelastung sowie die Co²- Emissionen ansteigen. Auch eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit ist zu erwarten. Dies kann nicht im Sinne einer nachhaltigen, umweltverträglichen Mobilitätsstrategie sein.

Wir, die gewählten Vertreter der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau, fordern:

• Eine rasche Wiederinbetriebnahme der grenzüberschreitenden Busverbindung zwischen Hainburg an der Donau und Bratislava.

- Eine langfristige Lösung zur Mitfinanzierung des Betriebes des grenzüberschreitenden, öffentlichen Verkehrs zwischen Hainburg an der Donau und Bratislava.
- Gespräche mit Vertretern vom Land Niederösterreich, der Selbstverwaltungsregion Bratislava (BSK), der Hauptstadt Bratislava, den Betreibern des öffentlichen Verkehrs Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und Bratislava Integrated Transport (BID), sowie Vertretern der angrenzenden Gemeinden

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Resolution zum öffentlichen, grenzüberschreitenden Nahverkehr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

12. Vereinbarung mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2019 wurde mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung ein Mietvertrag für die Errichtung eines 5-gruppigen Landeskindergartens in der ehemaligen "Wasserkaserne" auf der Liegenschaft Oppitzgasse 9 beschlossen. Über die Abwicklung der Fördereinreichung beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds soll eine Vereinbarung mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung, Untere Berggasse 1, 2410 Hainburg a.d.Donau abgeschlossen werden.

Debattenredner: STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung über die Abwicklung der Fördereinreichung beim Schul- und Kindergartenfonds mit der Sparkasse Hainburg Privatstiftung, Untere Berggasse 1, 2410 Hainburg a.d.Donau beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

13. Subvention für den FK Hainburg

Der Fußballklub Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben vom 08. November 2021 um die Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2022 in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes angesucht. Im Voranschlag 2022 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 "Subvention Sportverein" ein Betrag von € 10.000,00 veranschlagt. Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal € 7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich ca. € 51.000,00 - enthalten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2021 das Subventionsansuchen behandelt und empfiehlt, dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2022, trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau, eine einmalige Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

14. Subvention für den Stockschützenverein Bad Deutsch Altenburg-Hainburg a.d.Donau

Der Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2021, eingelangt am 18. Oktober 2021, um die Gewährung einer Subvention angesucht. Das gleiche Ansuchen wurde auch an die Marktgemeinde Bad Deutsch Altenburg, zu Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Wallowitsch gerichtet. Seit dem Jahr 2004 betreibt der Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau eine erfolgreiche Jugendarbeit. Die Herrenmannschaft spielt ab nächsten Sommer in der 2. NÖ Landesliga, die Damenmannschaft vertritt uns in der 1. NÖ Landesliga. Dem Verein liegt ein Kaufangebot in Höhe von € 18.000,00 für ein Zelt im Ausmaß von 35 x 17,50 Meter von der Firma Zeltverleih BAMGO aus Hohenau vor. Bisher wurde dieses Zelt vom Verein bei Veranstaltungen zu einem Preis von € 1.500,00 angemietet.

Das Zelt soll im Zeitraum April bis Oktober genutzt werden, für einen reibungslosen Spielbetrieb sorgen sowie die Abhaltung des Carnuntum Cup gewährleisten. Zusätzliche Zeltausstattungen in Höhe von etwa € 7.000,00, wie mobile Beleuchtung, Planen und extra Stützen, würden vom Verein selbst getragen. Der Stockschützenverein Bad Deutsch Altenburg – Hainburg a.d.Donau ersucht beide Gemeinden um eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von je € 9.000,00, damit eine Überdachung für die Stockbahnen möglich wird. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2021 das Subventionsansuchen behandelt und empfiehlt, dem Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau für das Jahr 2022 trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine einmalige Subvention in der Höhe von € 9.000,00 zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau für das Jahr 2022 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 9.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

15. Subvention für den Hundesportclub Hainburg

Der Hundesportclub Hainburg hat mit Mail vom 26. Mai 2021 um die Gewährung einer Subvention

angesucht. In den Jahren 2020 und 2021 waren auf dem Vereinsgelände einige Instandhaltungsarbeiten (z.B. Zaunerneuerung) notwendig. Aufgrund der COVID-19 Maßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen hatte der Verein auch finanzielle Einbußen. Zahlreiche Veranstaltungen im Hundesport konnten nicht abgehalten werden. Da die

laufenden Kosten weiterhin zu leisten sind, ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 5.000,00. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29 November 2021 das Subventionsansuchen behandelt und empfiehlt, dem Hundesportclub Hainburg für das Jahr 2021 trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine Subvention in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Debattenredner: GR Sabrina Windisch, STR Markus Madle, STR Thomas Graf, STR Michaela Gansterer-Zaminer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Hundesportclub Hainburg für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 500,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

16. Subvention für den Paddelverein Hainburg

Der Paddelverein Hainburg hat mit Schreiben, eingelangt am 15.10.2021, erstmals um Gewährung einer Subvention angesucht. Nach der Schließung der Austria Tabak GmbH und der Tabakfabrik Hainburg a.d.Donau im Jahr 2011 wurde der Paddelverein Hainburg am 9. Jänner 2012 gegründet. Seit seinem Bestehen hat der Verein noch nie um finanzielle Unterstützung gebeten. In den Jahren 2020 und 2021 musste der Verein einige notwendige Investitionen tätigen (Renovierung des Bootshauses, Reparaturen am Bootsanhänger, Anschaffung eines Vereinskanus, Kajaks und Kühlschrankes). Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Verein in diesem Zeitraum keine Einnahmen durch Vereinsaktivitäten, wie z.B. Bootshausfest oder Vereinsausfahrten) erzielen. Um das Bestehen und die wirtschaftliche Lage des Vereins weiterhin zu gewährleisten, wird um finanzielle Unterstützung ersucht. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2021 das Subventionsansuchen behandelt und empfiehlt, dem Paddelverein Hainburg für das Jahr 2021 trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine einmalige Subvention in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Paddelverein Hainburg für das Jahr 2021 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 200,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

17. Subvention für die Hainburger Autorenrunde

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Zeisel hat im Namen der Hainburger Autorenrunde am 1. Oktober 2021 per E-Mail um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,00 angesucht. Die Autorenrunde veranstaltet immer wieder Autorenlesungen in Hainburg und hält nach wie vor den Kontakt mit Autoren der Partnerschaftsgemeinden Niederroden und Samorin

aufrecht. Alle damit verbundenen Kosten (wie z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Ausrichtung von Veranstaltungen) werden von Autoren selbst getragen.

Die Hainburger Autorenrunde feiert heuer ihr 30jähriges Bestehen. Anlässlich des Jubiläums und als Anerkennung ihrer jahrelangen Tätigkeit ersucht die Hainburger Autorenrunde um finanzielle Unterstützung. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 das Subventionsansuchen behandelt und empfiehlt, der Hainburger Autorenrunde für das Jahr 2021 trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Debattenredner: STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Hainburger Autorenrunde für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 300,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

18. Subvention für die Sportunion Römerland Fighters

Der Verein "Sportunion Römerland Fighters" hat mit Schreiben vom 13. September 2021 um die Gewährung einer Subvention angesucht. Der Verein leistet seit Jahren erfolgreiche Jugendarbeit. Aufgrund der zahlreichen Lockdowns stand der Turnsaal in der Volksschule als Trainingsstätte nur eingeschränkt zur Verfügung, auch ein Outdoor-Training ist und war wetterbedingt nicht immer möglich. Im Generationenhaus stand zwischenzeitlich eine Trainingsstätte zur Verfügung. Wegen des relativ hohen Mietaufwandes und dem Wegfall von Mitgliedsbeiträgen ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung bzw. Mietkostenersatz. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29 November 2021 das Subventionsansuchen behandelt und empfiehlt, dem Verein "Sportunion Römerland Fighters" für das Jahr 2021 trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Verein "Sportunion Römerland Fighters" für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 300,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

19. Wahl eines Mitgliedes in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Bruck an der Leitha

Auf Grund des Ausscheidens von GR Gerhard Gumprecht wird von der ÖVP STR Johannes Gumprecht zur Wahl in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Bruck an der Leitha vorgeschlagen. Gemäß § 98 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 müssen die Wahlen mit Stimmzettel und geheim durchgeführt werden.

Gemäß § 103 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind jene Vorgeschlagenen gewählt, auf die

gültige Stimmen fallen.

STR Johannes Gumprecht wurde einstimmig in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule gewählt.

20. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 30. November 2021 eine angesagte und eine unangesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

21. Abgesetzt	
8	g. u. g.
Der Schriftführer:	Der Vorsitzende:
_	n Protokolls bestätigen namens der im